

Das zu, sie hat bestanden, aber erstens sind die Anforderungen, die man jetzt an eine Gerichtsbehörde macht, ganz andere, als früher, und zweitens hatte der Stadtschreiber, welcher früher da war, die Sporteln. Das mag manchmal benutzt worden sein, um mehr zu liquidiren. So weiß ich, daß die Confirmationskosten bei Käufen, die in Wolkenstein erhoben worden sind, bei Gelegenheit der dem Stadtrath zustehenden Lehnsreicherung nochmals erhoben wurden. Das geht jetzt nicht mehr, weil der Stadtrichter fixirt worden ist; aber dadurch wird allerdings der Eingang an Sporteln geringer, der überhaupt jetzt geringer ist, als sonst. Es ist sehr viel weggefallen, was dem Richter früher viel eintrug; z. B. erinnere ich nur an die Kosten bei geringfügigen Rechtsachen u. s. w. Diese und andere Kosten sind theils verringert worden, theils weggefallen. Also die Sporteln sind jetzt weit geringer und decken das, was die Stadt aufwenden muß, auf keinen Fall. Nun, wenn es unmöglich ist, daß der Rath sich von einem Juristen völlig entlösen könne, und wenn die Mittel durch die Sporteln nicht gewährt sind, so muß die Stadt den Aufwand dafür aus ihren Mitteln decken. Jetzt ist aber die Stadt in einer ganz andern Lage wie früher, wo der Grenzhandel bedeutender war. Der Ort war nicht so arm; er enthielt ziemlich wohlhabende Leute, aber jetzt ist er sehr heruntergekommen, und es ist fast nichts da, als kleine Handelsleute, Feldbesitzer, die aber oft nichts ernten, und meist arme Handwerker. Das endlich, was der Herr Minister gesagt, daß ein dort angestellter Jurist in seiner Bildung zurückgehen würde, muß ich gewissermaßen zugeben; aber es ist das weniger der Fall bei einem, der dort nur einige Jahre sich aufhält, wie es bei einem Actuar oder selbst einem Justitiar der Fall sein würde, als bei dem, der von der Stadt angestellt ist, der also dort vielleicht lebenslang bleiben muß, dieser wird viel weiter in seiner Bildung zurückkommen, als derjenige, welcher im Staatsdienste ist und nach einiger Zeit von dieser Stelle versetzt werden kann.

Staatsminister v. Könnert: Der geehrte Herr Secretair gab zu, daß man von einem höhern Grundsatz ausgehen müßte, und er fand ihn darin, daß in einem so bedeutenden Orte von 2000 Seelen Jemand sein müsse, der das Gesetz kenne. Nun das Gesetz soll Jeder kennen. Wäre es aber darauf abgesehen, daß in jedem Ort von 2000 Seelen ein durchstudirter Jurist sein müßte, so weiß ich nicht, wie man einen solchen Satz durchführen wollte, aber auch nicht, wozu? Dafür zu sorgen, daß an einem Orte von 2000 Seelen ein Mann sei, der die Gesetze kenne, kann die Regierung durchaus nicht die Pflicht haben. Dafür könnte sie zu sorgen die Pflicht haben, daß jeder Ort von 2000 Seelen ein eigenes Gericht habe. Das wird aber die geehrte Kammer auch nicht behaupten. Ob ein Ort an der Grenze liegt oder nicht, macht in dieser Beziehung keinen Unterschied. Sie werden eine Menge Grenzorte von 2000 Seelen finden, die ein eigenes Gericht nicht haben. Ich mache nur auf Brambach aufmerksam, welches gewiß 2000 Seelen hat. Das Patrimonialgericht ist dort eingezogen worden, man hat nur zwei Stunden weiter zurück nach Adorf als dem Ort, wo ein Gericht ist, das Bisiren der Pässe verlegt, und letzterer Ort ist vier Stunden von

der Grenze entfernt. Also das kann man durchaus nicht als einen Grund dafür anführen. Daß jetzt mehr Anforderungen an die Rechtspflege gemacht werden, das ist wohl richtig; es ist mir aber nicht erinnerlich, daß das Justizministerium an das Stadtgericht zu Jöhstadt in neuester Zeit irgend mehr Anforderungen gemacht habe, als bisher. Für die geringe Gerichtsbarkeit, welche die Jöhstädter haben, hat die bisherige Einrichtung ausgereicht. Wären sie damit nicht zufrieden, könnten sie damit nicht ausreichen, so bliebe nichts weiter übrig, als die Gerichtsbarkeit abzutreten. Aber daß der Staat unter der Bedingung der Errichtung eines besondern Gerichts allda sie übernehmen soll, kann das Justizministerium nicht zugeben.

Bürgermeister Wehner: Ich kann freilich mit dem Grundsatz im Allgemeinen nicht einverstanden sein, daß die Rechtspflege der Administrativverwaltung untergeordnet sein soll. Ich glaube, wenn sich einmal die Nothwendigkeit herausstellt, daß die Rechtspflege an einem Ort verändert werden muß, weil sie den Zweck verfehlt, so kann auf die übrigen Umstände keine Rücksicht genommen werden. Die Herstellung eines geordneten Ganges der Rechtspflege hat Jeder im Lande mit unbestrittenem Rechte zu verlangen. Nun hat zwar der Herr Minister die Frage an uns gestellt, ob jeder Ort, der 2000 Seelen hätte, das verlangen könnte, was Jöhstadt verlangt, und ob jeder Ort, der vier Stunden von der Gerichtsstelle entfernt sei, ein Gleiches verlangen könne, was Jöhstadt wolle. Da muß ich nun zwar einräumen, daß dies im Allgemeinen der Fall nicht ist; aber wo so besondere Verhältnisse vorhanden sind, wie bei Jöhstadt, da sollte doch auf solche Wünsche und Beschwerden eingegangen werden müssen. Denn daß bei Jöhstadt ganz besondere Verhältnisse vorhanden sind, das geht aus unsern Verhandlungen deutlich hervor. Will man selbst die angeführten climatischen Verhältnisse nicht in Berührung bringen, wodurch die Petenten oft in den Fall kommen, gar keine Rechtspflege zu haben, wenn ein Gericht nicht da wäre, weil Zeiten eintreten, wo sie kaum aus dem Orte herauskämen, so muß ich doch das bemerken, daß unbezweifelt in Jöhstadt eine wahre Gerichtsconfusion herrscht. Denn wenn auf der einen Seite beim Stadtgericht Jöhstadt Käufe bloß recognoscirt, auf der andern Seite aber diese nach Wolkenstein zur Confirmation, von da zur Lehnsnahme wieder nach Jöhstadt gesendet und von da wieder nach Wolkenstein zurückgeschickt werden, so kann ich das nicht mit einer guten Justizpflege, nicht mit der guten Ordnung in Einklang bringen, die wir sonst in Sachsen haben. Derselbe Fall ist es mit den geringfügigen Rechtsachen, wie ebenfalls schon auseinandergesetzt worden ist. Denn wenn irgend Jemand eine Klage anstellt, und bloß erwarten kann, daß das Gericht entscheiden, aber nicht executiren darf, und wenn deshalb erst vier Stunden weiter gegangen werden muß, so ist das wahrhaft eine klägliche Justizpflege. Hier waltet daher ein ganz besonderes Verhältniß vor, das nicht mit andern Orten in Vergleich zu bringen ist. Wie es mit Klingenthal steht weiß ich nicht, aber Brambach hat bei weitem nicht so weit, zur Justizstelle nach Adorf, es ist kaum zwei Stunden entfernt.